

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Lars Oertwig

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Rechtsprechung Querbeet, Anwaltliche Haftung und Verjährung, Neues zum Elternunterhalt, Vermögensrecht**

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2020 - 06.03.2020

**Update im Verkehrsversicherungsrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
14.05.2020 - 14.05.2020

**Volkssport "Abhauen" und die Folgen für die Fahrerlaubnis, Entzug der Fahrerlaubnis im Strafverfahren**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
26.05.2020 - 26.05.2020

**Reiseverkehrsrecht in der Corona-Krise - Internationales Reiseverkehrsrecht, Rücktritt vor Reisebeginn**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
03.06.2020 - 03.06.2020

**Selbststudium: IWW-Informationsdienst VA Verkehrsrecht aktiv 1 bis 5/2020**

IWW Institut; 5 Stunden; 24.06.2020 - 24.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Februar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Lars Oertwig

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Tücken des Verdienstausfallschadens, Darlegungs- und Beweislast, Schadenminderungspflicht u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
08.07.2020 - 08.07.2020

**Update Familienrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
18.11.2020 - 18.11.2020

**Fehlerquellen und Haftungsgefahren bei der Regelung familien- und erbrechtlicher Ansprüche**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
23.11.2020 - 23.11.2020

**Selbststudium: Aktuelle praxisrelevante Rechtsprechung im Familienrecht**

Rechtsanwältin Daniela Post, Verden; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2020 - 07.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Februar 2023